



Feuerwehr-Nachrichten

Arbeitstagung des Bezirksfeuerwehrverbandes in Köflach

Die alljährliche Arbeitstagung des Bezirksfeuerwehrverbandes, die die Leistungen des Zeitraumes vom 1. Dezember 1991 bis 30. November 1991 umfaßt, wurde am Samstag, dem 30. November, im Franz-Zwanzger-Volkshaus in Köflach abgehalten. Sämtliche Feuerwehren des Bezirkes wurden aufgefordert, daran teilzunehmen.

Stadtrat Waldemar Habelt sprach in Vertretung des Bürgermeisters Werner Skrabitz die Grußworte aus. LBD Karl Strablegg hieß folgende Personen willkommen: den Bezirkskommandantstellvertreter Erwin Draxler, den Bezirkskassier EABI August Langmann, den Bezirksschriftführer HLM Karl Heinz Kriehuber, die ABI Gustav Scherz, Adolf Poppe und Franz Gehr, den Bezirksfeuerwehrarzt Medizinalrat Dr. Peter Klug, den Bezirksatemschutzwart HBI Hermann Rupprecht, den Bezirksstrahlenschutzbeauftragten EHBI Ing. Johann Draxler, den Bezirkspressereferenten EHBI Franz Steinscherer, den Bezirkssanitätstruppführer BI Karl Kos, den Bezirksjugendwart BI Karl Birnstingl, den Sonderbeauftragten für die Leistungsbewerbe, OBM Rudolf Gargitter, den Bezirkswasserdienstbeauftragten HLM Robert Wonisch und den Bezirksfunkwart OLM Günther Höller.

An dieser Stelle dankte der LBD Karl Strablegg Frau Hilde Mesaritsch, die für das Bezirksfeuerwehrkommando Voitsberg über viele Jahre hindurch Berichte verfaßt hatte. Weiters wies er auf die im Jahre 1991 erfolgten Ernennungen der Herren Gargitter, Höller und Wonisch zu Brandinspektoren hin und gratulierte herzlichst.

Der nächste Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit den Mitteilungen der Bezirkskommandanten in bezug auf Aktivitäten und hervorhebenswürdigen Aktionen, die im abgelaufenen Arbeitsjahr verzeichnet werden konnten. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß die Feuerwehr ganz allgemein sehr zum Wohle der Öffentlichkeit agiert. Neben ihrer Haupttätigkeit, die die Brandbekämpfung zum Inhalt hat, ist sie sehr bemüht, Jugendliche und Senioren in ihr Arbeitsfeld zu involvieren.

Der Landesfeuerwehrtag, Seniorenseminare, die Fachzeitschrift „Blaulicht“ und Informationsveranstaltungen in Schulen

tragen zum Verständnis dieses wichtigen Berufsstandes bei und wecken das Interesse der Allgemeinheit.

Im Rahmen dieser Arbeitstagung wurde außerdem eine neue Pläne, die vielfältig verwendbar ist, vorgestellt. Sie ist umweltfreundlich, dauerhaft, feuer- und säurenresistent. Aufgrund dieser besonderen Eigenschaften überlegte man, sie in Katastrophenfällen verstärkt einzusetzen und man stieß damit auf ein positives Echo.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung erörterte man in der Folge, nämlich den Versicherungsschutz für den Feuerwehrmann. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 176 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, der jeden Feuerwehrunfall als Arbeitsunfall deklariert und taxativ die Begriffe „Einsatz, Übung, Ausbildung“ nennt.

Der Gesetzgeber schließt mit dieser Art der Aufzählung alle über diese Fälle hinausgehenden Unglücksereignisse aus. Das Problem, das hier wurzelt, ist ein Übel, denn wie ist der Feuerwehrmann geschützt, wenn außerhalb dieses knappen Rahmens Fälle auftreten, wo er dennoch eines finanziellen Rückhaltes bedürfte? Für diese unglückseligen Begebenheiten, deren Anzahl nicht zu unterschätzen ist, hat der Feuerwehrverband zur Selbsthilfe gegriffen. Es ist ihm tatsächlich, unter Anwendung dieser Einrichtungen, geglückt, dort Abhilfe zu schaffen, wo es an einer komplexen gesetzlichen Bestimmung mangelt. Diese wären: der Hilfsschatz, der zur schnellen Unterstützung beitragen soll, denn die Behörden- und Versicherungswege sind bekanntlich sehr lang und manchmal mit Komplikationen verbunden.

Bei der jeweiligen Berechnung aus diesem Fond gibt es zahlreiche interne Richtlinien, die hier nicht näher erörtert werden können.

Die zweite Möglichkeit bildet die Kollektivunfallversicherung, die wirklich alles beinhaltet, was sich außerhalb der gesetzlich geregelten Sphäre ereignen kann.

Zusammenfassend könnte man behaupten, daß der im Feuerwehrwesen Tätige durch das ASVG, den Hilfsschatz und die Kollektivunfallversicherung geschützt ist. Dies ist ein schönes Beispiel dafür, wie das Gesetz durch derartige und auch von Privatpersonen veranlaßte Initiativen eine Bereicherung erfahren kann.

Im Anschluß an diesen Teil der Tagesordnung wurden Beihilfenanträge gestellt und allfällige Anliegen diskutiert. Die Schlußworte wurden von Brandrat Draxler und LBD Strablegg an die vollzählig erschienenen Feuerwehren gerichtet.

Man dankte für die gute Zusammenarbeit und verabschiedete sich mit den Worten „Gut Heil“.

Sandra Temmel

